

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Fragen der öffentlichen Fürsorge
(31. Ausschuß)

über den Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Ilk,
Dr. Schäfer und Genossen

- Nr. 202 der Drucksachen -

betr.: Familienunterstützungen ehemaliger Kriegs-
gefangener und Internierter
und den Antrag der Fraktion der SPD

- Nr. 329 der Drucksachen -

betr.: Rückerstattungspflicht von Fürsorgeaufwendungen.

Berichterstatter :
Abgeordnete Frau Niggemeyer

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Rückerstattungspflicht von Fürsorgeaufwendungen gemäß § 25 der Reichsfürsorge-Pflichtverordnung (RFV) innerhalb des Bundesgebietes für folgende Gruppen einheitlich regelt:

1. Politisch, rassistisch und religiös Verfolgte,
2. ehemalige Kriegsgefangene,
3. Vertriebene und Bombengeschädigte.

Bis zum Erlaß dieses Gesetzes sind die Länderregierungen zu ersuchen, die Rückerstattung der Fürsorgeaufwendungen für die genannten Gruppen auszusetzen.

Bonn, den 19. Januar 1950

Der Ausschuß für Fragen der öffentlichen Fürsorge

Frau Wessel
Vorsitzende

Frau Niggemeyer
Berichterstatter